

Differenzen zwischen SL und mir

Beitrag von „Nighthawk“ vom 3. November 2009 15:27

Ich schließe mich Schubbidu und Nele an - wenn ein kleines Zeugnis normalerweise üblich ist, dann reicht auch, wenn ein kleines Zeugnis in den Bewerbungen beiliegt. Dass "große" Zeugnis kennen nur Du, die SL und die beiden Eltern ... und Du weißt, dass das Blödsinn drinnsteht.

Dass es nun auch die beiden Eltern kennen und diese bei dem Gespräch dabei waren ist eine massive Verletzung Deiner Rechte und rechtfertigt mMn eine Dienstaufsichtsbeschwerde.

Wie Du selbst schon andeutest - Wirbel hast Du schon gemacht, ein Gerichtsverfahren würde meiner Ansicht nach noch mehr Wirbel (und Kosten für Dich) verursachen und "schlechter" bei der Regierung rüberkommen, als eine Dienstaufsichtsbeschwerde.